**Arbeitsvertrag**

zwischen

… *(Name, Adresse des/r Arbeitgebers/in)*

nachfolgend Arbeitgeber/in

und

… *(Name, Adresse des/r Arbeitnehmers/in)*

nachfolgend Arbeitnehmer/in

Soweit keine Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) vorgehen, gelten folgende Abmachungen zwischen den Parteien:

# Arbeitsbeginn

Der/Die Arbeitnehmer/in tritt die Stelle am … *(Datum einfügen)* an.

# Dauer

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

*oder*

Das Arbeitsverhältnis ist auf die Dauer von … *(Dauer einfügen)* beschränkt und endet ohne Kündigung zum … *(Datum einfügen)*.

# Arbeitsort

Der Arbeitsort ist … *(Ort einfügen)*.

Der/Die Arbeitnehmer/in verpflichtet sich jedoch, auf Anordnung des/r Arbeitgebers/in auch in anderen Betriebsstätten zu arbeiten. *(fakultativ)*

# Funktion

Der/Die Arbeitnehmer/in tritt eine Stelle als … *(Bezeichnung einfügen, z.B. Personalassistentin*) an. Die detaillierten Aufgabengebiete werden in einem separaten Stellenbeschrieb/Pflichtenheft umschrieben.

*oder*

Ihm/Ihr sind insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

*… (Beschreibung)*

Der/Die direkte Vorgesetzte ist … *(Name einzufügen)*.

*und (fakultativ)*

Bei Bedarf kann auch eine andere oder zusätzliche, der Vorbildung und den Fähigkeiten entsprechende zumutbare Tätigkeit übertragen werden.

# Titel *(fakultativ)*

Der/Die Arbeitnehmer/in führt den Titel des „Handlungsbevollmächtigten / Prokuristen / Geschäftsführers /…“.

# Arbeitszeit

Das Arbeitspensum beträgt …% *(Arbeitspensum in % einfügen)*.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt … *(Stunden einfügen)* Stunden bei einem Arbeitspensum von …% *(Arbeitspensum in % einfügen)*.

*Fakultativ:*

Die täglichen Präsenzzeiten (Arbeitsbeginn, Arbeitsende, Pausen) werden in Absprache mit dem Vorgesetzten festgelegt und richten sich nach den betrieblichen Bedürfnissen.

*oder*

Der/Die Arbeitnehmer/in teilt sich die Arbeitszeit selber ein. Folgende Blockarbeitszeiten sind jedoch einzuhalten:

Von Montag bis Freitag: von … Uhr bis… Uhr

 von … Uhr bis… Uhr

Samstag: von … Uhr bis… Uhr

Sonntag: von … Uhr bis… Uhr

# Überstunden:

Der Arbeitnehmer ist – soweit zumutbar – verpflichtet, Überstunden zu leisten, die betrieblich notwendig sind.

Überstundenarbeit ist im gegenseitigen Einvernehmen durch Freizeit von gleicher Dauer auszugleichen. Ist keine Kompensation möglich, so hat der Arbeitgeber für die Überstundenarbeit Lohn zu 125% auszurichten.

*oder*

Für Überstunden wird nur ein Freizeitausgleich gewährt.

*oder*

Für Überstunden wird nur ein Ausgleich in Form einer Lohnentschädigung gewährt.

*oder*

Überstunden gelten als mit dem Lohn abgegolten und können nicht kompensiert werden.

# Probezeit

Die ersten 3 Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit.

# Gehalt

Der Monatslohn beträgt brutto CHF … *(Betrag einfügen)* x13 *(falls ein 13. Monatslohn vereinbart werden soll)* und ist dem/der Arbeitnehmer/in jeweils zum 25. eines jeden Monats *(entsprechend anzupassen, z.B. Monatsersten, Monatsletzten, etc.)* auszubezahlen.

Vom Bruttolohn werden die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO, NBU, ALV, BVG) abgezogen.

Wird das Arbeitsverhältnis noch während der Probezeit gekündigt, verliert der /die Arbeitnehmer/in seinen/ihren „pro rata temporis“-Anspruch auf den 13. Monatslohn.

# Ferien

Der /Die Arbeitnehmer/in hat Anspruch auf die gesetzlich vorgeschriebenen Ferientage pro Kalenderjahr.

*oder*

Zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Ferienanspruch gewährt der/die Arbeitgeber/in bei einem Arbeitspensum von 100% einen zusätzlichen Ferienanspruch von … Tagen *(Anzahl Ferientage einfügen)* pro Kalenderjahr. Bei einem Teilzeitpensum reduziert sich dieser Anspruch entsprechend.

# Kündigung

Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

*oder*

Während der Probezeit: …….... *(üblich sind 7 Tage)*

Im 1. Dienstjahr: …….... *(mindestens ein Monat)*

Ab dem 2. Dienstjahr: …….... *(mindestens zwei Monate)*

Ab dem 10. Dienstjahr: …….... *(mindestens drei Monate)*

# Besondere Bestimmungen

… *(einfügen, falls vereinbart)*

*Beispiele:*

Nebentätigkeit: Der/die Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, jede Nebentätigkeit – auch eine unentgeltliche – dem/der Arbeitgeber/in anzuzeigen. Der/die Arbeitgeber/in ist berechtigt, diese zu untersagen, wenn berechtigte betriebliche Interessen bestehen.

*oder / und*

Konkurrenzverbot: Der/die Arbeitnehmer/in verpflichtet sich, nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für die Dauer von … *(Zahl einfügen)* Jahren nicht in Konkurrenz zum/zur Arbeitgeber/in zu treten, weder als Angestellter, noch als Selbständigerwerbender oder Teilhaber bzw. Gesellschafter einer Unternehmung derselben Branche. Das Konkurrenzverbot ist örtlich begrenzt auf folgende Kantone: … *(Kantone aufzählen)*

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF … *(Betrag einfügen)* sowie Ersatz des die Konventionalstrafe übersteigenden weiteren Schadens vereinbart.

Der Arbeitgeber kann kumulativ die Realerfüllung des Konkurrenzverbots und die Bezahlung der Konventionalstrafe samt Ersatz des weiteren Schadens verlangen. *(fakultativ)*

Für die Dauer des Konkurrenzverbots erhält der/die Arbeitnehmer/in eine monatliche Entschädigung in Höhe von CHF … *(Betrag einfügen)*.

*oder / und*

Verschwiegenheit: Der/Die Arbeitnehmer verpflichtet sich, die im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten geschäftlichen Angelegenheiten auch über die Laufzeit des Vertrags hinaus geheim zu halten und nicht anderweitig zu nutzen.

*oder / und*

Die Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens eine Mediation mit einem gemeinsam zu bestimmenden Mediator des Schweizerischen Dachverbands Mediation ([www.infomediation.ch](http://www.infomediation.ch)) durchzuführen. *(fakultativ)*

# Änderungen und Ergänzungen

Jede Änderung und Ergänzung ist nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wird.

# Rechtliche Grundlage

Die allgemeinen Vertragsbedingungen/Anstellungsbedingungen *(falls vorhanden)* sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages und werden als Anhang beigefügt.

Darüber hinaus ist Schweizer Recht anwendbar (Art. 319 ff. OR).

*oder*

Schweizer Recht (Art. 319 ff OR) ist anwendbar.

Ort, Datum Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber/in Unterschrift Arbeitnehmer/in

………………………… …………………………

Anhang: Stellenbeschreibung *(falls vorhanden)*

Anstellungsbedingungen *(falls vorhanden)*

Verhaltenskodex *(falls vorhanden)*